

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**



**Prüfungsbericht
Follow Up-Prüfung**

**betreffend
den Prüfungsbericht des Bgld.
Landes-Rechnungshofes über die
Überprüfung der landwirtschaftli-
chen Fachschulen Eisenstadt und
Neusiedl aus Dezember 2011**

Eisenstadt, im November 2014



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066-1811
Fax: 02682/63066
E-Mail: post.lrh@bgld.gv.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-320-3/15-2014
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im Dezember 2014

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BELIG	BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
f.	für
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ICG	Integrated Consulting Group
idgF.	in der geltenden Fassung
LADir	Landesamtsdirektor
LFS	Landwirtschaftliche Fachschule
LGBI.	Landesgesetzblatt
LReg	Landesregierung
LRH	Landes-Rechnungshof
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Inhalt

I. TEIL	5
1. VORLAGE AN DIE GEPRÜFTE STELLE	5
2. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE	5
II. TEIL.....	6
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	6
2. FESTSTELLUNGEN	7
3. GRUNDLAGEN.....	9
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf.....	9
3.2 Prüfungsanlass	9
3.3 Geprüfte Stelle	9
3.4 Zeitliche Abgrenzung.....	9
3.5 Gesetzliche Grundlagen	9
3.6 Prüfungshandlungen.....	10
3.7 Empfehlungen	10
3.8 Schulleiterwechsel	10
3.9 Vollständigkeitserklärung.....	10
3.10 Sonstiges.....	10
III. TEIL	11
1. FOLLOW UP-PRÜFUNG	11
1.1 Landesschulinspektor	11
1.2 Verstärkte Werbung/ LFS Eisenstadt	11
1.3 Optimierung Einnahmepotentiale/ LFS Eisenstadt.....	13
1.4 Sicherheitsrelevante Maßnahmen/ LFS Neusiedl.....	14
1.5 Schließung LFS Neusiedl	14
1.6 Sanierung Heizungsanlage/ Außenrollos LFS Eisenstadt	15
1.7 Bedarfsabklärung/ Kooperationen Internat LFS Eisenstadt	15
1.8 Kooperationsvertrag Bundesamt LFS Eisenstadt.....	16
1.9 Neukonzeption Laborbereich LFS Eisenstadt	17
1.10 Feuerpolizeiliche Auflagen LFS Neusiedl	17
1.11 Ankauf/ Absicherung Pachtflächen LFS Eisenstadt	18
2. SCHLUSSBEMERKUNGEN	19
IV. TEIL	20
ANLAGE 1 – ÄUßERUNG DER BGLD. LREG ZUM VORLÄUFIGEN PRÜFUNGSERGEBNIS	20

I. Teil

1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentrierte sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinende Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfungsberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erweckten vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in drei Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- 1. Kapitel
- 1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

- 1. Sachverhaltsdarstellung
- 2. Beurteilung durch den BLRH
- 3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
- 4. Stellungnahme des BLRH (optional)

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

II. Teil

1. Zusammenfassung

Der BLRH überprüfte die Umsetzung seiner Empfehlungen, welche er im Jahr 2011 bei der Überprüfung der Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl tätigte.

Der BLRH stellte fest, dass das Land Burgenland und die BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH von seinen elf Empfehlungen fünf vollständig umsetzten. Vier Empfehlungen bewertete der BLRH als teilweise umgesetzt. Zwei Empfehlungen setzten die geprüften Stellen nicht um.

In der Gesamtbetrachtung waren somit rd. 82 Prozent der Empfehlungen des BLRH umgesetzt oder in Umsetzung.

Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts						
Nr.	Vorbericht		Follow Up-Prüfung			
	Abschnitt	Empfehlung	Abschnitt	Umsetzung		
				✓	⊖	x
1	2.2	Landesschulinspektor	1.1			x
2	4.2	Verstärkte Werbung/LFS Eisenstadt	1.2		⊖	
3	4.7	Optimierung Einnahmepotentiale/LFS Eisenstadt	1.3	✓		
4	6.2	Sicherheitsrelevante Maßnahmen/LFS Neusiedl	1.4	✓		
5	6.3	Schließung LFS Neusiedl	1.5	✓		
6	6.5	Sanierung Heizungsanlage/ Außenrollos LFS Eisenstadt	1.6		⊖	
7	6.5	Bedarfsabklärung/ Kooperationen Internat LFS Eisenstadt	1.7			x
8	6.5	Kooperationsvertrag Bundesamt/LFS Eisenstadt	1.8	✓		
9		Neukonzeption Laborbereich/LFS Eisenstadt	1.9		⊖	
10	7.1	Feuerpolizeiliche Auflagen LFS Neusiedl	1.10	✓		
11	7.2	Ankauf/ Absicherung Pachtflächen LFS Eisenstadt	1.11		⊖	
		Summe Empfehlungen	11	100%		
		Umgesetzt	✓	5	46%	
		Teilweise umgesetzt	⊖	4	36%	
		Nicht umgesetzt	x	2	18%	

2. Feststellungen

- 2.1 Landes-
schulinspek-
tor** Der BLRH stellte im Rahmen der Follow Up-Prüfung fest, dass die Schulbehörde bis dato keinen Schulinspektor bestellte. Er anerkannte die Überlegung als zweckmäßig und wirtschaftlich, eine fachlich geeignete Person als Schulinspektor mit einem bestimmten Stundenausmaß in Form eines Werkvertrages einzusetzen. *(siehe III. Teil 1.1.2)*
- 2.2 Werbung/
LFS
Eisenstadt** Der BLRH anerkannte die Evaluierung und Neuausrichtung der Schulwerbung. Diese erfolgte allerdings erst ab September 2013. Ein strukturiertes Werbekonzept war bis dato nicht vorliegend. Für dieses stellten nach Ansicht des BLRH die zahlreichen Auszeichnungen für Obstsäfte, Destillate oder die Funktion als Landesweingut Burgenland marketingtechnisch verwertbare Alleinstellungsmerkmale dar. *(siehe III. Teil 1.2.2)*
- 2.3 Einnah-
menpotentia-
le/LFS Eisen-
stadt** Der BLRH beurteilte die Steigerung der Einnahmen, als auch den Rückgang der Ausgaben positiv. *(siehe III. Teil 1.3.2)*
- 2.4 Maßnah-
men/LFS
Neusiedl** Der BLRH nahm zur Kenntnis, dass die BELIG die notwendigen behördlichen Maßnahmen bis zur Entscheidung über die Fortführung der LFS Neusiedl ergriff. *(siehe III. Teil 1.4.2)*
- 2.5 Schließung
LFS Neusiedl** Der BLRH stellte fest, dass das Land die LFS Neusiedl per Ende des Schuljahres 2013/2014 schloss. *(siehe III. Teil 1.5.2)*
- 2.6 Sanierung
LFS Eisen-
stadt** Der BLRH anerkannte die Überlegungen der BELIG betreffend Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos, zumal ein Zivilingenieurbüro die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage attestierte und erachtete seine Empfehlung als teilweise umgesetzt. *(siehe III. Teil 1.6.2)*
- 2.7 Internat/
LFS Eisen-
stadt** Der BLRH bemängelte, dass bis dato keine Kooperation mit anderen Internatseinrichtungen erfolgte. *(siehe III. Teil 1.7.2)*
- 2.8 Kooperati-
onsvertrag
Bundesamt/
LFS Eisen-
stadt** Der BLRH hob den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau positiv hervor. *(siehe III. Teil 1.8.2)*

2.9 Laborbereich/LFS Eisenstadt

Der BLRH vermerkte, dass eine Neukonzeption der Laborräume der LFS Eisenstadt mit dem Hinweis auf eine ausreichende Geräteausstattung für Basisanalysen nicht erfolgte. Der BLRH anerkannte die Argumentation der LFS betreffend ausreichender Geräteausstattung des Laborbereiches für Basisanalysen. *(siehe III. Teil 1.9.2)*

2.10 Feuerpolizeiliche Auflagen/LFS Neusiedl

Der BLRH nahm das Schreiben der BELIG sowie der Stadtgemeinde Neusiedl bezüglich der Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen zur Kenntnis. *(siehe III. Teil 1.10.2)*

2.11 Pachtflächen/LFS Eisenstadt

Der BLRH anerkannte die Bestrebungen der geprüften Stelle für den Ankauf von geeigneten Flächen für die LFS Eisenstadt. *(siehe III. Teil 1.11.2)*

3. Grundlagen

- 3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf
- (1) Der BLRH veröffentlichte im Dezember 2011 seinen Prüfungsbericht betreffend die „Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl“ Dieser wird im Folgenden als Vorbericht bezeichnet¹ und stand in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Vorbericht betreffend die Überprüfung der LFS Eisenstadt und Neusiedl.²
- Der BLRH überprüfte die Umsetzung seiner im Vorbericht abgegebenen Empfehlungen.
- (2) Der BLRH leitete die Prüfung beim Landesamtsdirektor (LADir) des Amtes der Bgld. LReg am 20.05.2014 und bei der Geschäftsführung der BELIG–Beteiligungs- und Liegenschafts-GmbH am 21.05.2014 ein. Die Sachverhaltserhebung endete am 10.09.2014.
- (3) Die Schlussgespräche mit den Vertretern der geprüften Stellen erfolgten aus am 16.09.2014. Die Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses gem. § 7 Abs. 1 Bgld. LRHG an den Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. LReg, WHR Dr. Robert Tauber, erfolgte am 25.09.2014. Die Stellungnahmefrist der geprüften Stellen endet gem. § 7 Abs. 2 Bgld. LRHG am 20.11.2014.
- (4) Die Bgld. LReg beschloss am 17.11.2014 die Äußerung zum vorläufigen Prüfungsergebnis der „Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl aus Dezember 2011“. Die Vorlage der Äußerung langte am 21.11.2014 im BLRH ein. Der BLRH schloss die Äußerung zum vorläufigen Prüfungsergebnis auch im Volltext als Anlage 1 bei.
- 3.2 Prüfungsanlass
- Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.
- 3.3 Geprüfte Stelle
- Geprüfte Stellen waren das Land Burgenland und die BELIG–Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH.
- 3.4 Zeitliche Abgrenzung
- Der Überprüfungszeitraum begann mit dem Schuljahr 2011/2012 und endete mit Abschluss der Prüfungshandlungen am 12.09.2014. Die für spezifische Einzelbetrachtungen erforderlichen Dokumente und Vorgänge außerhalb dieses Überprüfungszeitraums bezog der BLRH nach Erfordernis in die Prüfungshandlungen ein.
- 3.5 Gesetzliche Grundlagen
- Der Gebarungsüberprüfung lagen die §§ 2, 4, 5 und 6 des Bgld. LRHG zugrunde.

¹ Vgl. BLRH-Bericht LRH-300-21/14-2011.

² Vgl. BLRH-Bericht LRH-300-25/16-2012.

- 3.6 Prüfungshandlungen
Die Prüfungshandlungen des BLRH umfassten die Einschau an Ort und Stelle, Befragungen von Auskunftspersonen, Einholen von schriftlichen Beantwortungen der Fragenkataloge, rechnerische Prüfung sowie das Überprüfen der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen durch analytische Prüfungshandlungen.
- 3.7 Empfehlungen
Der Vorbericht umfasste allgemeine und spezielle Empfehlungen. Die Follow Up-Prüfung erstreckte sich ausschließlich auf die speziellen Empfehlungen.
- 3.8 Schulleiterwechsel
Im Laufe dieser Follow Up-Prüfung stellte der BLRH einen Wechsel des Schulleiters der LFS Eisenstadt fest. Nach der provisorischen Bestellung des Schulleiters der LFS Eisenstadt im September 2013 erfolgte mit 01.07.2014 die definitive Neubestellung des Direktors. Der BLRH hob die Bemühungen der neuen Schulleitung der LFS Eisenstadt hervor, die Empfehlungen des BLRH umzusetzen und den laufenden Betrieb zu optimieren.
- 3.9 Vollständigkeitserklärung
Der LADir sowie die BELIG gaben am 25.09.2014 eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung mit folgendem Wortlaut ab:

„Unter Bezugnahme auf oben angeführte Überprüfung bestätige ich, als [...], dass der Bgld. Landes-Rechnungshof sämtliche Aufklärungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefordert wurden bzw. die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich waren, gem. § 6 Bgld. LRHG vollständig und wahrheitsgemäß erhalten hat.“
- 3.10 Sonstiges
Im Zuge der Prüfungshandlungen verwies das Land Burgenland bei der schriftlichen Fragebeantwortung auf die Antworten der BELIG und wiederholte deren exakten Wortlaut.

Der BLRH stellte diese Vorgangsweise aus Gründen der Kontrolleffizienz in Frage. Dadurch war erschwert nachvollziehbar, welche Entscheidungen und Aktivitäten der Sphäre des Landes und welche jener der BELIG zuzuordnen waren.

III. Teil

1. Follow Up-Prüfung

- 1.1 Landesschulinspektor ^{1.1.1} (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht, den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und einen Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen zu bestellen. *(siehe Vorbericht III. Teil 2.2.2)*
- (2) Bis zum Ende der Prüfungshandlungen bestellte das Land Burgenland keinen Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen. Die geprüfte Stelle beabsichtigte, einen ehemaligen Schulleiter als fachlich geeignete Person mittels Werkvertrag mit den Agenden eines Schulinspektors zu betrauen.
- 1.1.2 Der BLRH stellte im Rahmen der Follow Up-Prüfung fest, dass die Schulbehörde bis dato keinen Schulinspektor bestellte. Er anerkannte die Überlegung als zweckmäßig und wirtschaftlich, eine fachlich geeignete Person als Schulinspektor mit einem bestimmten Stundenausmaß in Form eines Werkvertrages einzusetzen.
- Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als nicht umgesetzt.
- Der BLRH empfahl erneut, einen Schulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen zu bestellen.
- 1.1.3 Die Bgld. LReg äußerte dazu folgendes:
- „Der Punkt betreffend die Bestellung eines Schulinspektors für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen ist bis dato noch nicht umgesetzt. Die Vorbereitungen, der Vertragsentwurf, die Bereitstellung der Mittel und auch der Sitzungsakt wurden gearbeitet. Ein Beschluss der Landesregierung liegt noch nicht vor.“*
- 1.1.4 Der BLRH anerkannte die getroffenen Maßnahmen und empfahl eine ehestmögliche Beschlussfassung sowie Umsetzung.
- 1.2 Verstärkte Werbung/
LFS Eisenstadt ^{1.2.1} (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht, im Südburgenland verstärkt für den Besuch der LFS Eisenstadt zu werben, da er die Schülerzahl aus diesem Gebiet, gemessen an den Weinbauflächen bzw. -betrieben, vergleichsweise gering erachtete. *(siehe Vorbericht III. Teil 4.2.2)*
- (2) Die geprüfte Stelle gab dem BLRH bekannt, dass die neue provisorische Schulleitung der LFS Eisenstadt im September 2013 alle Maßnahmen zur Schülerwerbung evaluierte und neu ausrichtete. Dies geschah in Anbetracht der stark rückläufigen Schülerzahlen bis zum Jahr 2012, die seit drei Schuljahren bei rd. 75 Schülern lag.
- Im Zuge der Neuausrichtung erfolgten u.a. die Ausweitung der Schulwerbung burgenlandweit auf die 7. Schulstufe, Exkursionen von Schulklassen sowie intensiviertere regelmäßige Kontakte zu Schulen. Eine regionale Schwerpunktsetzung der Werbemaßnahmen auf das Südburgenland fand nicht statt.

Weiters kam es zur Überarbeitung der Schulfolder und der Schülerinformation. Die Aktivitäten im „Social Media“-Bereich erhöhten die Bekanntheit.

- 1.2.2 Der BLRH anerkannte die Evaluierung und Neuausrichtung der Schulwerbung. Diese erfolgte allerdings erst ab September 2013. Ein strukturiertes Werbekonzept war bis dato nicht vorliegend. Für dieses stellten nach Ansicht des BLRH die zahlreichen Auszeichnungen für Obst-säfte, Destillate oder die Funktion als Landesweingut Burgenland marketingtechnisch verwertbare Alleinstellungsmerkmale dar.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.

Er empfahl erneut, im Südburgenland verstärkt für den Besuch der LFS Eisenstadt zu werben und ein strukturiertes Werbekonzept zu erarbeiten.

- 1.2.3 Die Bgld. LReg nahm dazu wie folgt Stellung:

„Die verstärkte Bewerbung der LFS Eisenstadt im Südburgenland wurde nach Neubesetzung der Leiterstelle bereits für das Schuljahr 2014/2015 gestartet. Für die Bewerbung des Schuljahres 2015/2016 wurde der Schwerpunkt der Schülerwerbung auf das Südburgenland gelegt, um auch hier die Schule und die Ausbildungsmöglichkeiten bekannt zu machen.

Es wurden seitens des Direktors der LFS Eisenstadt gezielt folgende Aktivitäten gesetzt:

- *Alle Schulleiter der NMS und Unterstufengymnasium der Bezirke Jennersdorf, Güssing und Oberwart wurden schriftlich kontaktiert,*
- *daraus haben sich bereits Termine für Vorstellung der Schule vor Ort ergeben.*
- *Es wird seitens des Schulleiters und der von ihm mit der Schülerwerbung betrauten Lehrpersonen, systematisch mit den Wein- und Obstbauvereinen des Südburgenlandes Kontakt aufgenommen und die Schule auch bei Vollversammlungen dieser Vereine vorgestellt.*
- *Weiterer Ausbau der Social-Media Aktivitäten, damit wird auch das Südburgenland erreicht.*
- *Kontakt mit Medien, damit vorallem im Südburgenland auch Berichte über die LFS Eisenstadt und deren Ausbildungsmöglichkeiten geschaltet werden.*
- *Berwerbung auf der Bildungsmesse in Oberwart.*
- *Es wurde ein neues Logo und ein Corporate Design für Werbemittel, Schreiben, Aussenauftritte erarbeitet und umgesetzt, um den Wiedererkennungswert der Schule zu verankern.*

Es werden weitere Marketingmaßnahmen mit der Fa. Rabold, Oberwart, erarbeitet.“

- 1.2.4 Der BLRH bewertete die Erarbeitung weiterer Marketingmaßnahmen positiv. Darüber hinaus hielt er seine Empfehlung einer Erarbeitung eines strukturierten Werbekonzeptes aufrecht.

1.3 Optimierung Einnahmepotentiale/
LFS Eisenstadt

1.3.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht, vorhandene Einnahmepotentiale - insbesondere aus der Wein- und Pflanzenproduktion - in der LFS Eisenstadt zu optimieren und Ermessensausgaben zu vermeiden bzw. zu senken. (siehe Vorbericht III. Teil 4.7.2)

(2) Der Einnahmen- und Ausgabenvergleich der Rechnungsabschlüsse von 2010 bis 2013 zeigte folgendes Ergebnis:

LFS Eisenstadt	2010	2011	2012	2013
	[EUR]			
Einnahmen	278.423,51	365.917,99	338.292,31	314.702,56
Ausgaben	1.059.560,15	1.056.774,28	1.020.916,77	974.341,55
Abgang	-781.136,64	-690.856,29	-682.624,46	-659.638,99

Tab. 1: Abgang/LFS Eisenstadt
Quelle: RA 2010 - 2013, Darstellung: BLRH

Die Auswertung der Vergleichsjahre ergab eine Einnahmensteigerung der LFS Eisenstadt um 13 Prozent auf fast 315.000 EUR. Die Einnahmensteigerung im Jahr 2011 war durch eine einmalige Rücklagenentnahme bedingt.

Neben den in Tabelle 1 beschriebenen Einnahmensteigerungen aus dem Wirtschaftsbetrieb stellten die Internatsbeiträge im gesamten Zeitverlauf den höchsten Einnahmenanteil dar. Sie betragen 2013 über ein Drittel der Einnahmen bei einem Wert von rd. 110.000 EUR. Die Ausgaben gingen im gleichen Zeitraum um acht Prozent auf über 974.000 EUR zurück. Insgesamt ergab dies einen um 16 Prozent reduzierten Abgang.

Die folgende Tabelle stellte die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb der LFS Eisenstadt dar³:

LFS Eisenstadt	2010	2011	2012	2013
	[EUR]			
Einnahmen Wirtschaftsbetrieb				
Erlöse aus Pflanzenproduktion	25.975,63	26.953,36	27.211,25	38.912,06
Erlöse aus Weinproduktion	57.859,13	62.989,53	71.367,69	65.715,75
Sonst. Kellereierlöse	24.517,99	28.349,32	32.880,52	35.000,29
Sonst. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb	7.599,06	13.981,25	8.628,26	5.824,75
Emballagen Wirtschaftsbetrieb	25,34	144,92	305,83	339,84
Summe	115.977,15	132.418,38	140.393,55	145.792,69

Tab. 2: Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb/LFS Eisenstadt
Quelle: RA 2010 - 2013, Darstellung: BLRH

Aus der Tabelle war ein Anstieg der Einnahmen der LFS Eisenstadt aus dem Wirtschaftsbetrieb von 2010 auf 2013 um 26 Prozent feststellbar. Die Einnahmen betragen 2013 rd. 146.000 EUR.

Die prozentuell stärkste Erlössteigerung war mit 50 Prozent bei der Pflanzenproduktion zu verzeichnen, gefolgt von einer Steigerung der Kellereierlöse von 43 Prozent. Die Erlöse aus der Weinproduktion stiegen im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2013 kontinuierlich an.

³ Die Budgetstruktur der LFS gliederte sich in den Wirtschafts- und den Schulbetrieb.

(3) Die Gesamtausgaben der LFS Eisenstadt zeigten folgende Entwicklung:

LFS Eisenstadt	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben	[EUR]			
Leistungen f. Personal	628.161,31	630.976,29	611.744,46	609.997,12
Ausgaben f. Anlagen	59.490,00	78.797,99	96.200,34	76.700,05
Sonst. Sachausgaben	371.908,84	347.000,00	312.971,97	287.644,38
Summe	1.059.560,15	1.056.774,28	1.020.916,77	974.341,55

Tab. 3: Gesamtausgaben/LFS Eisenstadt
Quelle: RA 2010 - 2013, Darstellung: BLRH

Aus der obigen Tabelle war ein Rückgang von acht Prozent der Gesamtausgaben der LFS Eisenstadt ersichtlich. Die sonstigen Sachausgaben sanken 2010 bis 2013 um 23 Prozent.

- 1.3.2 Der BLRH beurteilte die Steigerung der Einnahmen, als auch den Rückgang der Ausgaben positiv.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

1.4 Sicherheitsrelevante Maßnahmen/LFS Neusiedl

- 1.4.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht dringlich, bis zu einer Entscheidung über die Fortführung der LFS Neusiedl nur die sicherheitsrelevanten Maßnahmen der Prioritätsstufe 1⁴ umzusetzen. (siehe Vorbericht III. Teil 6.2.2)

(2) Die BELIG teilte dem BLRH mit, dass nur die für die Benützungssicherheit der Schule und des Internats bzw. die zur Erhaltung der Bausubstanz notwendigen Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 erfolgten. Konkret betraf dies die Erneuerung des Flachdaches im Eingangsbereich, die Ergänzung der Handläufe, den Austausch der Verglasung der Eingangstür und die Anpassung der Gasanlage an die feuerpolizeilichen Auflagen.

- 1.4.2 Der BLRH nahm zur Kenntnis, dass die BELIG die notwendigen behördlichen Maßnahmen bis zur Entscheidung über die Fortführung der LFS Neusiedl ergriff.

Der BLRH erachtete damit seine Empfehlung als umgesetzt.

1.5 Schließung LFS Neusiedl

- 1.5.1 (1) Der BLRH empfahl angesichts der hohen Investitionskosten (in Summe 6,2 Mio. EUR), welche für einen zeitgemäßen Betrieb der LFS Neusiedl erforderlich waren, die Schließung der LFS zu erwägen und hierfür Ausstiegszenarien zu erarbeiten. (siehe Vorbericht III. Teil 6.3.2)

(2) Im Rahmen der Follow Up-Prüfung gab das Land Burgenland dem BLRH bekannt, dass es gemäß der Verordnung der Bgld. LReg vom 24.07.2012, LGBl. Nr. 55/2012 die Auflassung der LFS Neusiedl am See samt dem angegliederten Schülerheim mit Ende des Schuljahres 2013/2014 verfügte.

⁴ Vgl. ICG, Schulentwicklungsstudie für landwirtschaftliche Fachschulen im Bgld., Priorität 1 umfasste unerlässliche Maßnahmen. Dazu zählten Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen, bei denen bereits Gefahr in Verzug bestand.

- 1.5.2 Der BLRH stellte fest, dass das Land die LFS Neusiedl per Ende des Schuljahres 2013/2014 schloss.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

1.6 Sanierung
Heizungsanlage/
Außenrollos LFS
Eisenstadt

- 1.6.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht im Sinne der Betriebssicherheit die Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos der LFS Eisenstadt. *(siehe Vorbericht III. Teil 6.5.2)*

(2) Die BELIG teilte dem BLRH mit, dass ein mittelfristiger Ersatz der Heizung durch Fernwärmeversorgung angedacht war und daher keine Sanierung der Heizung erfolgte. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Außenrollos erfolgten nach Bedarf.

- 1.6.2 Der BLRH anerkannte die Überlegungen der BELIG betreffend Sanierung der Heizungsanlage und der Außenrollos, zumal ein Zivilingenieurbüro die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage attestierte und erachtete seine Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Ergänzend regte er die Erstellung einer Kosten-Vergleichsrechnung für die Umstellung auf Fernwärmeversorgung an.

- 1.6.3 Die Bgld. LReg gab dazu folgende Äußerung ab:

„Die Räumlichkeiten der Schule stehen im Eigentum der Belig. Dieser Punkt fällt daher in die Zuständigkeit der Belig. Sobald die Belig die Entscheidung zum Umbau des Labors grundsätzlich entschlossen hat, wird die Behörde bzw. die Schulleitung bezüglich der notwendigen und zweckmäßigen Art und Weise der Erweiterung gerne in die Planung einbringen.“

1.7 Bedarfsabklärung/
Kooperationen Internat
LFS Eisenstadt

- 1.7.1 (1) Der BLRH empfahl angesichts des hohen Investitionsbedarfes für das Internat der LFS Eisenstadt dringlich, vor einer etwaigen Sanierung/Umbau bzw. Aufstockung den zu erwartenden Bedarf abzuklären und vorab Kooperationen mit anderen Internatseinrichtungen in Eisenstadt in Erwägung zu ziehen. *(siehe Vorbericht III. Teil 6.5.2)*

(2) Die Erhebungen des BLRH ergaben, dass das Land eine einheitliche Betriebsführung aller Landesschülerheime anstrebte. Zu diesem Zweck führte das Land eine Evaluierung aller Landesinternate durch. Die LFS erbrachten hierzu bis November 2013 eine Bestandserhebung und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung. Weiterführende Informationen über den Projektstatus konnten dem BLRH nicht vorgelegt werden.

Die Zahl der Vollinternatsschüler stagnierte seit Jahren und schwankte zwischen 35 und 40 Schülern.

- 1.7.2 Der BLRH bemängelte, dass bis dato keine Kooperation mit anderen Internatseinrichtungen erfolgte.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als nicht umgesetzt.

Der BLRH empfahl, ehestmöglich eine Entscheidung bei der beabsichtigten gemeinsamen Verwaltung der Landesinternate auf Basis nachvollziehbarer Wirtschaftlichkeitsrechnungen herbeizuführen.

Andernfalls wäre eine Entscheidung hinsichtlich Kooperationen mit anderen Internaten versus einer Sanierung unter Nutzung zusätzlicher Einnahmepotentiale zu treffen.

1.7.3 Die Bgld. LReg teilte dazu mit:

„Die Umsetzung der gemeinsamen Verwaltung der Landesinternate liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des für die landwirtschaftlichen Fachschulen zuständigen Referenten bzw. der zuständigen Behörde. Es wird jedoch festgehalten, dass insofern Kooperationen faktisch durchgeführt werden, dass nach Abbruch des Internates des Konviktes in Eisenstadt, 14 Schülerinnen und Schüler und deren Aufsicht nunmehr im Internat der LFS Eisenstadt eingemietet sind, somit die leerstehenden Räumlichkeiten des Internates genutzt sind und Einnahmen lukriert werden.

Mit 11. Juni 2013 hat die Burgenländische Landesregierung beschlossen (Zl.: LAD-GS/A116-10149-37-2013), mit der Umsetzung des Projektes „Landesinternate und –heime“ insbesondere der öffentlichen Ausschreibung für einen einheitlichen und an einer Stelle gebündelten Betrieb der Landesinternate und –heime die Landesamtsdirektion unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Stellen zu beauftragen. Davon betroffen ist auch das Internat der LFS Eisenstadt.

Ziele dieses einheitlichen und an einer Stelle gebündelten Betriebes sind vor allem, eine verbesserte Kooperation innerhalb der an verschiedenen Orten gelegenen Unterbringungsmöglichkeiten des Landes und eine Effizienzsteigerung in einem umfassenden Sinne zu erreichen.

Die 1. Phase des zeitlich sehr aufwendigen 2-stufigen, EU-weiten und öffentlichen Vergabeverfahrens hat ergeben, dass es nur einen Bewerber gab. Vor allem aus wirtschaftlicher und qualitativer Sicht hat der Rechtsberater im Vergabeverfahren dem Land empfohlen das Vergabeverfahren zu widerrufen, da mit nur einem Bewerber kein Wettbewerb im vergaberechtlichen Sinn gewährleistet würde.

In der Regierungsklausur am 27.5.2014 wurde in der Folge dieser Empfehlung nachgekommen, neue Varianten im Hinblick auf einen gemeinsamen Betreiber prüfen zu lassen. Auf Vorschlag der Landesamtsdirektion wurde nunmehr die Belig als Liegenschaftseigentümer aller Internate und Heime beauftragt zu prüfen, ob und wie die Führung eines oben beschriebenen Betriebes innerhalb ihrer Gesellschaftsform als 100%ige Landestochter sinnvoll möglich ist. Seitens der Belig werden derzeit Berechnungen angestellt.“

1.7.4 Der BLRH bewertete die zusätzliche Nutzung des Internates der LFS Eisenstadt durch Schüler des Konviktes positiv. Ferner anerkannte er die gegenwärtig durch die BELIG gesetzten Maßnahmen. Er hielt jedoch grundsätzlich seine Feststellungen aufrecht. Insbesondere, weil die Bgld. LReg über einen Zeitraum von zumindest 14 Monaten die Entscheidung zur gemeinsamen Kooperation der Landesinternate offen ließ.

1.8 Kooperationsvertrag Bundesamt LFS Eisen- 1.8.1 (1) Der BLRH empfahl für die LFS Eisenstadt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau. (siehe Vorbericht III. Teil 6.5.2)

stadt

(2) Die geprüfte Stelle gab dem BLRH den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau bekannt.

- 1.8.2 Der BLRH hob den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Weinbau positiv hervor.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung hinsichtlich Kooperationsvertrags als umgesetzt.

1.9 Neukonzeption
Laborbereich
LFS Eisenstadt

1.9.1 (1) Der BLRH empfahl in Anbetracht des Handlungsbedarfes bezüglich der Laborräumlichkeiten eine Neukonzeption des Laborbereiches in der LFS Eisenstadt. *(siehe Vorbericht III. Teil 6.5.2)*

(2) Eine Neukonzeption des Laborbereiches erfolgte nicht, da das Land die Geräteausstattung als ausreichend erachtete.

Im Zuge einer Vorortkontrolle war jedoch eine räumliche Beengtheit und damit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Personal und Schüler bei Durchführung der Analyse feststellbar.

Nebenliegende ungenutzte Räume waren vorhanden. Eine Erweiterung erschien grundsätzlich möglich.

- 1.9.2 Der BLRH vermerkte, dass eine Neukonzeption der Laborräume mit dem Hinweis auf eine ausreichende Geräteausstattung für Basisanalysen nicht erfolgte.

Der BLRH anerkannte die Argumentation der LFS betreffend ausreichender Geräteausstattung des Laborbereiches für Basisanalysen. Er erachtete daher seine Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Im Sinne des Bedienstetenschutzes sowie der Schülersicherheit empfahl der BLRH jedoch eine räumliche Vergrößerung des Labors.

- 1.9.3 Die Bgld. LReg gab dazu folgende Äußerung ab:

„Bezüglich der räumlichen Vergrößerung des Labors werden zwischen dem zuständigen politischen Referenten und dem Hauseigentümer Belig bereits Gespräche geführt. Für die Umsetzung ist die Belig zuständig.“

- 1.9.4 Der BLRH anerkannte die Aufnahme von Gesprächen bezüglich der räumlichen Erweiterung des Labors. Er hielt seine Empfehlung aufrecht.

1.10 Feuerpolizei-
liche Auflagen
LFS Neusiedl

- 1.10.1 (1) Der BLRH empfahl, sämtliche im Rahmen der feuerpolizeilichen Einschau der LFS Neusiedl bescheidmäßig festgestellten Auflagen zu erfüllen. Er verwies hierzu auf die Rechtskraft des diesbezüglichen Bescheides und dessen Vollstreckbarkeit. *(siehe Vorbericht III. Teil 7.1.2)*

(2) Die BELIG gab im Rahmen der Follow Up-Prüfung die Erfüllung sämtlicher Punkte des Bescheides der Stadtgemeinde Neusiedl vom 02.06.2010 bekannt. Einen Austausch sämtlicher Bodenbeläge führte

die BELIG aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nicht durch. Im Zuge der Nachnutzung der Schulräume durch eine Volksschule erfolgte der Austausch der Bodenbeläge der Klassenzimmer. Die beanstandeten Vorhänge waren teilweise entfernt worden.

- 1.10.2 Der BLRH nahm das Schreiben der BELIG sowie der Stadtgemeinde Neusiedl bezüglich der Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen zur Kenntnis.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung daher als umgesetzt.

1.11 Ankauf/ Absicherung Pachtflächen LFS Eisenstadt

- 1.11.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht, zur Sicherung einer qualitativen praktischen Ausbildung in der LFS Eisenstadt die gepachteten Flächen entweder anzukaufen oder die Verpachtung durch vertragliche Vereinbarungen langfristig abzusichern. *(siehe Vorbericht III. Teil 7.2.2)*

(2) Die geprüfte Stelle gab bekannt, dass keine geeigneten käuflich erwerbenden landwirtschaftlichen Flächen im Nahebereich der LFS Eisenstadt verfügbar waren. Ferner bestand seitens des größten Verpächters keine Bereitschaft zum Verkauf bestand.

Die Kündigungsfristen sämtlicher Pachtverträge lagen zwischen drei Monaten bis zu einem Jahr und enthielten unterschiedliche Laufzeiten. Der Vertrag mit dem größten Verpächter war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

- 1.11.2 Der BLRH anerkannte die Bestrebungen der geprüften Stelle für den Ankauf von geeigneten Flächen für die LFS Eisenstadt.

Der BLRH betrachtete seine Anregung als teilweise umgesetzt.

Der BLRH regte mangels Kaufmöglichkeit neuerlich an, im Sinne der wirtschaftlichen Planbarkeit die Laufzeiten der Pachtverträge der landwirtschaftlichen Flächen der LFS Eisenstadt anzupassen. Er empfahl weiters die Verträge langfristig abzusichern und ihre Kündigungsfristen zu erstrecken, z.B. zumindest auf die Dauer eines Schuljahres.

- 1.11.3 Die Bgld. LReg nahm dazu wie folgt Stellung:

„Die Anregungen des BLRH diesbezüglich werden zur Kenntnis genommen und es wird mitgeteilt, dass bei allen Vertragsverhandlungen zu den Pachtverträgen das Augenmerk auf einen möglichst günstigen Vertrag im Sinne des Wirtschaftsbetriebes und der Schule gelegt wird.“

2. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Der BLRH empfahl erneut, einen Schulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen zu bestellen. (siehe III. Teil 1.1.2)

(2) Der BLRH empfahl erneut, im Südburgenland verstärkt für den Besuch der LFS Eisenstadt zu werben und ein strukturiertes Werbekonzept zu erarbeiten. (siehe III. Teil 1.2.2)

(3) Ergänzend regte der BLRH die Erstellung einer Kosten-Vergleichsrechnung für die Umstellung auf Fernwärmeversorgung an. (siehe III. Teil 1.6.2)

(4) Der BLRH empfahl, ehestmöglich eine Entscheidung bei der beabsichtigten gemeinsamen Verwaltung der Landesinternate auf Basis nachvollziehbarer Wirtschaftlichkeitsrechnungen herbeizuführen. Andernfalls wäre eine Entscheidung hinsichtlich Kooperationen mit anderen Internaten versus einer Sanierung unter Nutzung zusätzlicher Einnahmepotentiale zu treffen. (siehe III. Teil 1.7.2)

(5) Im Sinne des Bedienstetenschutzes sowie der Schülersicherheit empfahl der BLRH jedoch eine räumliche Vergrößerung des Labors. (siehe III. Teil 1.9.2)

(6) Der BLRH regte mangels Kaufmöglichkeit neuerlich an, im Sinne der wirtschaftlichen Planbarkeit die Laufzeiten der Pachtverträge der landwirtschaftlichen Flächen der LFS Eisenstadt anzupassen. Er empfahl weiters die Verträge langfristig abzusiichern und ihre Kündigungsfristen zu erstrecken, z.B. zumindest auf die Dauer eines Schuljahres. (siehe III. Teil 1.11.2)

IV. Teil

Anlage 1 – Äußerung der Bgld. LReg zum vorläufigen Prüfungsergebnis

„Die Burgenländische Landesregierung gibt zum vorläufigen Prüfungsergebnis des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (BLRH) bzgl. die Follow Up-Prüfung betreffend die landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl aus Dezember 2011 folgende Äußerung ab:

I. Zum Ziel der Prüfung

In vorliegendem Follow Up-Bericht überprüfte der Bgld. Landesrechnungshof (BLRH) die Umsetzung seiner Empfehlungen, welche er im Jahr 2011 bei der Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl tätigte.

Umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Empfehlungen konnten mit rd. 82 Prozent beziffert werden.

II. Zu den einzelnen Empfehlungen:

(1) Landesschulinspektor (III. Teil, 1.1)

Der Punkt betreffend die Bestellung eines Schulinspektors für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen ist bis dato noch nicht umgesetzt. Die Vorbereitungen, der Vertragsentwurf, die Bereitstellung der Mittel und auch der Sitzungsakt wurden gearbeitet. Ein Beschluss der Landesregierung liegt noch nicht vor.

(2) Verstärkte Werbung/LFS Eisenstadt (III. Teil, 1.2)

Die verstärkte Bewerbung der LFS Eisenstadt im Südburgenland wurde nach Neubesetzung der Leiterstelle bereits für das Schuljahr 2014/2015 gestartet. Für die Bewerbung des Schuljahres 2015/2016 wurde der Schwerpunkt der Schülerwerbung auf das Südburgenland gelegt, um auch hier die Schule und die Ausbildungsmöglichkeiten bekannt zu machen.

Es wurden seitens des Direktors der LFS Eisenstadt gezielt folgende Aktivitäten gesetzt:

- Alle Schulleiter der NMS und Unterstufengymnasium der Bezirke Jennersdorf, Güssing und Oberwart wurden schriftlich kontaktiert,*
- daraus haben sich bereits Termine für Vorstellung der Schule vor Ort ergeben.*
- Es wird seitens des Schulleiters und der von ihm mit der Schülerwerbung betrauten Lehrpersonen, systematisch mit den Wein- und Obstbauvereinen des Südburgenlandes Kontakt aufgenommen und die Schule auch bei Vollversammlungen dieser Vereine vorgestellt.*
- Weiterer Ausbau der Social-Media Aktivitäten, damit wird auch das Südburgenland erreicht.*

- *Kontakt mit Medien, damit vorallem im Südburgenland auch Berichte über die LFS Eisenstadt und deren Ausbildungsmöglichkeiten geschaltet werden.*
- *Berwerbung auf der Bildungsmesse in Oberwart.*
- *Es wurde ein neues Logo und ein Corporate Design für Werbemittel, Schreiben, Aussenauftritte erarbeitet und umgesetzt, um den Wiedererkennungswert der Schule zu verankern.*

Es werden weitere Marketingmaßnahmen mit der Fa. Rabold, Oberwart, erarbeitet.

(3) Sanierung Heizungsanlage/Außenrollos LFS Eisenstadt (III. Teil, 1.6)

Die Räumlichkeiten der Schule stehen im Eigentum der Belig. Dieser Punkt fällt daher in die Zuständigkeit der Belig. Sobald die Belig die Entscheidung zum Umbau des Labors grundsätzlich entschlossen hat, wird die Behörde bzw. die Schulleitung bezüglich der notwendigen und zweckmäßigen Art und Weise der Erweiterung gerne in die Planung einbringen.

(4) Bedarfsabklärung/Kooperationen Internat LFS Eisenstadt (III. Teil, 1.7)

Die Umsetzung der gemeinsamen Verwaltung der Landesinternate liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des für die landwirtschaftlichen Fachschulen zuständigen Referenten bzw. der zuständigen Behörde.

Es wird jedoch festgehalten, dass insofern Kooperationen faktisch durchgeführt werden, dass nach Abbruch des Internates des Konviktes in Eisenstadt, 14 Schülerinnen und Schüler und deren Aufsicht nunmehr im Internat der LFS Eisenstadt eingemietet sind, somit die leerstehenden Räumlichkeiten des Internates genutzt sind und Einnahmen lukriert werden.

Mit 11. Juni 2013 hat die Burgenländische Landesregierung beschlossen (Zl.: LAD-GS/A116-10149-37-2013), mit der Umsetzung des Projektes „Landesinternate und –heime“ insbesondere der öffentlichen Ausschreibung für einen einheitlichen und an einer Stelle gebündelten Betrieb der Landesinternate und –heime die Landesamtsdirektion unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Stellen zu beauftragen. Davon betroffen ist auch das Internat der LFS Eisenstadt.

Ziele dieses einheitlichen und an einer Stelle gebündelten Betriebes sind vor allem, eine verbesserte Kooperation innerhalb der an verschiedenen Orten gelegenen Unterbringungsmöglichkeiten des Landes und eine Effizienzsteigerung in einem umfassenden Sinne zu erreichen.

Die 1. Phase des zeitlich sehr aufwendigen 2-stufigen, EU-weiten und öffentlichen Vergabeverfahrens hat ergeben, dass es nur einen Bewerber gab. Vor allem aus wirtschaftlicher und qualitativer Sicht hat der Rechtsberater im Vergabeverfahren dem Land empfohlen das Vergabeverfahren zu widerrufen, da mit nur einem Bewerber kein Wettbewerb im vergaberechtlichen Sinn gewährleistet würde.

In der Regierungsklausur am 27.5.2014 wurde in der Folge dieser Empfehlung nachgekommen, neue Varianten im Hinblick auf einen

gemeinsamen Betreiber prüfen zu lassen. Auf Vorschlag der Landesamtsdirektion wurde nunmehr die Belig als Liegenschaftseigentümer aller Internate und Heime beauftragt zu prüfen, ob und wie die Führung eines oben beschriebenen Betriebes innerhalb ihrer Gesellschaftsform als 100%ige Landestochter sinnvoll möglich ist. Seitens der Belig werden derzeit Berechnungen angestellt.

(5) Neukonzeption Laborbereich LFS Eisenstadt (III. Teil, 1.9)

Bezüglich der räumlichen Vergrößerung des Labors werden zwischen dem zuständigen politischen Referenten und dem Hauseigentümer Belig bereits Gespräche geführt. Für die Umsetzung ist die Belig zuständig.

(6) Ankauf/Absicherung Pachtflächen LFS Eisenstadt (III. Teil, 1.11)

Die Anregungen des BLRH diesbezüglich werden zur Kenntnis genommen und es wird mitgeteilt, dass bei allen Vertragsverhandlungen zu den Pachtverträgen das Augenmerk auf einen möglichst günstigen Vertrag im Sinne des Wirtschaftsbetriebes und der Schule gelegt wird.

Eisenstadt, im November 2014

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Andreas Mihalits, MBA